

Hiermit wird Rechtsanwältin Carolin Grauvogl, Fürther Straße 224, 90429 Nürnberg

durch

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren und Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse:

1. Außergerichtliche Interessenvertretung sowie Geltendmachung von Ansprüchen gegen schuldtragende Dritte sowie Akteneinsicht;
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, Begründung oder Aufhebung von Verträgen;
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch vor den Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten;
5. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldangelegenheiten und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Absatz 1, 234 und 329 Absatz 1 StPO sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
6. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO Vertretung vor dem Familiengericht. Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten- oder Versorgungsbelangen;
7. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattender Kosten;
8. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
9. Annahme und Bewirkung von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme oder Verzicht auf solche inklusive der Erhebung/Rücknahme von Widerklagen (inkl. Ehesachen);
10. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis um den Rechtsstreit zu beenden;
11. Bei Neben- und Folgeverfahren, wie z.B. Kostenfestsetzung, einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus resultierenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren;
12. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber(in)